

# GRUNDLAGEN DER DIGITALEN ETHIK

Ein Denkanstoß der  
Stiftung Datenschutz



Die Stiftung Datenschutz wurde 2013 von der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Aufgabe der unabhängigen Einrichtung ist die Förderung des Privatsphärenschutzes. Hierzu bietet sie eine Plattform zur Diskussion und dient als Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Forschung. Ziel ist die Etablierung eines Dialogforums, das Vorschläge für eine praxisgerechte und wirksame Datenpolitik entwickelt. Die Stiftung Datenschutz ergänzt als neutraler Akteur die Datenschutzaufsichtsbehörden in Bund und Ländern.

Weitere Aufgabe der Bundesstiftung ist es, die Fähigkeiten der Bevölkerung, ihre eigenen Daten zu schützen, durch Aufklärung und Bildung zu stärken. Deshalb soll mehr Wissen vermittelt werden, welche konkreten Möglichkeiten für einen sorgfältigen Umgang mit persönlichen Informationen zur Verfügung stehen. Ziel der Stiftungsarbeit ist es, Denkanstöße zu geben und dadurch die allgemeine Sensibilität für den Wert von Privatheit zu steigern.

## Initiative **D21**

Die Initiative D21 e.V. ist nach eigenen Angaben Deutschlands größtes gemeinnütziges Netzwerk für die digitale Gesellschaft, bestehend aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Mandatiert durch Wirtschaft und öffentliche Hand arbeiten hier einige der besten Köpfe gemeinsam daran, die gesellschaftlichen Herausforderungen im digitalen Wandel zu durchleuchten, jährliche Lagebilder zu liefern und Debatten anzustoßen, um die Zukunft der digitalen Gesellschaft sinnvoll zu gestalten. Ziel ist ein Deutschland mit ausgezeichneten Rahmenbedingungen für digitale Innovationen und eine kompetente und selbstbestimmte digitale Gesellschaft, damit der digitale Wandel hierzulande nicht nur geschieht, sondern motiviert und chancenorientiert gestaltet wird. Mehr unter [www.InitiativeD21.de](http://www.InitiativeD21.de).

# Grundlagen der digitalen Ethik – eine normative Orientierung in der vernetzten Welt

von Dr. Nikolai Horn

---

Der vorliegende Text entstand im Rahmen der Arbeit  
der Arbeitsgruppe „Digitale Ethik“ der Initiative D21

## Zusammenfassung

Digitale Ethik fragt nach dem Guten und Richtigen im digitalen Wandel. Der ethische Diskurs bietet eine Orientierung, mit deren Hilfe der Digitalisierungsprozess freiheitsfördernd gestaltbar wird.

Den Ausgangspunkt ethischer Reflexion bilden die Aspekte der Digitalisierung, die ethische Fragestellungen aufwerfen, weil sie nie da gewesene Handlungsoptionen bieten wie bspw. die Datenerfassung (Sensorik), -auswertung (Big Data) und -interpretation (künstliche Intelligenz), die Automatisierung und algorithmische Entscheidungsprozesse sowie Mensch-Maschine-Interaktionen.

Ein ethischer Diskurs kann ein Problem und mögliche Lösungsansätze nur aufzeigen – eine letztinstanzliche Wahrheit kann es hier nie geben. Die politisch Verantwortlichen sind daher gefragt, den ethischen Diskurs aufzugreifen, um die Weichen der gesellschaftlichen Entwicklung zu stellen.

## I. Ethik – die Lehre über das „Gute“

Wer vor Jahrhunderten über das Meer fuhr, musste die Sterne lesen können, um nicht Schiffbruch zu erleiden. Wer heute die Herausforderungen der Digitalisierung meistern will, braucht zur sicheren Positionsbestimmung eine Vergewisserung über die Grundlagen des Gemeinwesens. Der ethische Diskurs bietet dabei eine Orientierung, mit deren Hilfe der Digitalisierungsprozess freiheitsfördernd gestaltbar wird. Denn **nur mit einem verlässlichen Koordinatensystem lassen sich die Chancen der vernetzten Welt zielgenau ansteuern.**

Die Ethik ist dabei eine philosophische Disziplin, welche dem Bereich der „praktischen Philosophie“ zugeordnet wird und der Frage nach dem „guten Handeln“ nachgeht – oder, mit Kant ausgedrückt, der Frage „Was soll ich tun?“. Während die Ethik sich mit der Suche nach allgemeinen Prinzipien des „guten Handelns“ (wie zum Beispiel dem „Kategorischen Imperativ“) auseinandersetzt, beschäftigt sich die angewandte Ethik mit der Anwendung einzelner ethischer Prinzipien oder Normen auf konkrete bereichsspezifische Problemfälle. So setzt sich beispielsweise die Medizinethik mit der Frage nach der Zulässigkeit der Sterbehilfe oder der Definition des Lebens bei Embryonen auseinander. Die **digitale Ethik** greift ihrerseits bestimmte Phänomene des Digitalisierungsprozesses auf und **fragt nach dem Guten und Richtigen im Big-Data-Zeitalter.** Damit geht sie zugleich der wesentlichen Funktion einer ethischen Disziplin nach – der Reflexion über das menschliche Zusammenleben und über gesellschaftliche Prozesse.

Das wichtigste Instrument des netzethischen Diskurses ist die Begriffsklärung: Was ist eigentlich mit „Digitalisierung“ gemeint? Warum ergeben sich aus dem Digitalisierungsprozess ethische Fragen? Die Ethik als die „Lehre über das Gute“ ist außerdem in der Pflicht, **Prinzipien und Werte** aufzuzeigen, mit denen über konkrete bereichsspezifische Fragestellungen reflektiert werden kann. Es geht schließlich auch um die Frage, mit welchen **geistigen Instrumenten und Methoden** wir den neuen Herausforderungen begegnen wollen.

## II. Einzelaspekte des „digitalen Wandels“

Bei der Auseinandersetzung mit den ethischen Herausforderungen in der vernetzten Welt muss zunächst die Frage geklärt werden, welche Aspekte der Digitalisierung genau die (neuen) ethischen Fragestellungen auslösen. Dies dient der Verständlichkeit von gesellschaftlichen Prozessen und bietet einen Ausgangspunkt für die ethische Reflexion. Denn nur mit dem Verständnis dessen, warum aus bestimmten Phänomenen die Notwendigkeit einer Vergewisserung über das „Gute“ erwächst, lassen sich die einzelnen ethischen Fragen zielgenau ansteuern.

Betrachtet man Digitalisierungsprozesse näher, wird deutlich, dass die **technologische Entwicklung zu neuen, vorher nicht möglichen Handlungsoptionen** führt, wie beispielsweise die massenhafte Datenerfassung u.a. über Sensorik, neue Datenauswertungen über Big-Data-Technologien und neue Formen der Interpretation, z. B. durch künstliche Intelligenz. Ebenso führen die Automatisierung von Handlungen sowie algorithmische Entscheidungsprozesse und neue Mensch-Maschine-Interaktionen zu neuen ethischen Fragen<sup>1</sup>. Exemplarisch können folgende Fragestellungen herangezogen werden.

## Datifizierung der Welt

Das wesentliche Prinzip der vernetzten Welt besteht darin, immer mehr Sachverhalte digital zu erfassen. Wirtschaft, Wissenschaft, gesellschaftliches Zusammenleben und Politik – es gibt kaum noch einen Bereich, der „netzfrei“ bleiben könnte. Es stellt sich allerdings gleichzeitig die **Frage nach den Grenzen des Digitalisierbaren**. Gibt es eigentlich Sachverhalte, die per se nicht quantifizierbar sind? Können beispielsweise die Partner-suche-Portale tatsächlich die „Liebe“ abbilden? Lässt sich die Authentizität eines Menschen tatsächlich über sein Profil in sozialen Netzwerken errechnen? Wird womöglich die Mehrdimensionalität unserer Welt durch das „digitale Prisma“ geradezu verkürzt? Der Philosoph Martin Sell sagte jedenfalls einmal: „Die messbare Seite der Welt ist nicht die Welt, sondern die messbare Seite der Welt.“ Dies gilt auch im digitalen Zeitalter.

## Algorithmische Entscheidungsprozesse

Während der herkömmliche Erkenntnisprozess daran ansetzte, zu einer bestimmten Wirkung eine Ursache zu finden, ist das Big-Data-Prinzip hingegen die Suche nach Korrelationen und ihrer Auswertung. Die Erkenntnis, dass etwas mit einer großen Wahrscheinlichkeit in einem korrelationalen Zusammenhang steht, ist für die Datenanalytiker ausreichend. Die den Algorithmen zugrundeliegenden Rechenvorschriften zeigen dabei Datenübereinstimmungen, kategorisieren Nutzerdaten und weisen Informationen eine bestimmte Priorität zu. Die Funktionsweise der Bewertungsalgorithmen bleibt dabei allerdings meist im Dunkeln. Hieraus ergeben sich die Fragen nach der Aussagekraft, Manipulierbarkeit und Revidierbarkeit bestimmter algorithmenbasierter Entscheidungen. **Sind algorithmische Prozesse im Stande, alle Sachverhalte der analogen Welt exakt abzubilden?** Denn auch das gehört zur Wahrheit: Das korrelationale Prinzip ist nur bedingt dazu geeignet, individuelle Entscheidungen, Handlungen und Einstellungen mit absoluter Exaktheit wiederzugeben. Eine perfekte Vorhersage wird es wohl nie geben. Und außerdem – welche Werturteile liegen bestimmten Programmen zugrunde? Inwiefern kann es möglich sein, digitale Fehlentscheidungen zu identifizieren und ggf. zu korrigieren?

## Verantwortungsverlagerung Mensch-Maschine

Sei es ein vernetztes Auto, ein Aktienhandel-Computer oder ein OP-Roboter – **immer mehr Entscheidungssituationen, in welchen klassischerweise der Mensch agierte, werden mittlerweile durch Maschinen übernommen.** Dies führt zwangsläufig zu der Frage, wer noch als Verantwortungssubjekt gelten kann. Ist beispielsweise bei einem Unfall mit dem selbstfahrenden Auto der Fahrer, der Autohersteller oder der Programmierer in der Verantwortung? Wer trägt eine Verantwortung für eine misslungene Operation durch einen Roboter? Gibt es Bereiche (bzw. soll es sie geben), in denen ausschließlich der Mensch als Entscheidungssubjekt agieren soll – und zwar aufgrund seiner Responsivität? **Eine gesamtgesellschaftliche Frage ist außerdem, inwieweit die Ersetzung der Menschen durch Maschinen wünschenswert ist.** Könnte der Digitalisierungsprozess irgendwann bewirken, dass die Interaktion mit einem „echten“ Menschen zu einem Privileg für Besserverdienende wird?

## Personifizierung von Online-Diensten

Ob beim Online-Handel oder in der Versicherungsbranche – die Tendenz ist gleich: **Immer mehr Angebote werden individualisiert.** Während das klassische Marktprinzip von dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ausging, wird in der Online-Welt zunehmend zur individualisierten Preisbildung übergegangen. So könnte beispielsweise demnächst nicht mehr die allgemeine Nachfrage nach einem Buch seinen Preis bestimmen, sondern das Surf-Verhalten des Nutzers – seine bisherigen Einkäufe, die Marke seiner Hardware oder gar der aus dem Facebook-Profil errechnete „soziale Status“. Dasselbe gilt auch für die Errechnung der Kreditwürdigkeit oder des Risikoprofils eines Nutzers. **Die Individualisierung der Preisbildung stellt dabei die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit neu.** Einerseits könnte es als „gerecht“ erscheinen, wenn ein schlechter verdienender Mensch einen niedrigeren Preis als sein wohlhabender Nachbar



zahlt. Andererseits kann man sich aber auch fragen, ob es „gerecht“ sein kann, wenn die Preisbildung an die individuelle Lebensführung angepasst wird. Auch das Solidarprinzip als eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften des industriellen Zeitalters wird durch die Personifizierung zunehmend in Frage gestellt. Diese Entwicklung lässt die ethische Frage aufkommen, was in der vernetzten Welt noch als „gerecht“ gelten kann.

## „Verkürzte“ Kommunikation

„Shitstorm“ oder „Fake News“ – die Digitalisierung bietet nicht nur bisher ungeahnte Kommunikationschancen, sondern hat auch eine Schattenseite. Cybergrooming, Cyberbullying und Cybermobbing sind heute zu Begriffen für eine neue Form der anonymen Personenverunglimpfung geworden. Wie Autobahnraser, die im Schutz des abschirmenden Blechmantels und der hohen Geschwindigkeit drängeln, schneiden und hupen, sich als Fußgänger im direkten zwischenmenschlichen Kontakt aber keineswegs rücksichtslos verhalten würden, so lässt auch die Anonymität des Netzes die Hemmschwelle für aggressives Auftreten sinken, das im Alltag nicht gelebt wird. Auch der Umgang mit Fakten im Netz bereitet zunehmend Sorgen. Durch die Ubiquität des Netzes lässt sich einerseits ein enormes Wissen akkumulieren, andererseits genauso leicht das Unwahre verbreiten. **Der Gegenstand einer ethischen Reflexion könnte hier einerseits sein, die Maßstäbe einer sittlichen Umgangsform aufzuzeigen. Ein sogenannter „Kategorischer Netz-Imperativ“** könnte dabei behilflich sein: „Handle im Netz gemäß denjenigen Grundsätzen, von denen du zugleich wollen kannst, dass sie als handlungsregelnde Maßstäbe auch im analogen Leben gelten!“<sup>62</sup> Andererseits muss aber auch auf das Verhältnis zwischen dem Wahrheitsanspruch und dem Recht auf freie Meinungsäußerung geachtet werden.

## „Das Netz vergisst nie“

Zu einem der wesentlichen Merkmale der Digitalisierung gehört schließlich auch, dass die einmal in die Netz-Welt gesetzte personenbezogene Information wohl kaum aus der „Gesamt-Welt“ zu schaffen ist. Dies ruft den Datenschutz auf die Tagesordnung. **Denn der Datenschutz „schützt“ nicht die Daten an sich, sondern dient der Ermöglichung der (informationellen) Selbstbestimmung des Individuums.** Sie ist Voraussetzung für individuelle Autonomie in der freiheitlichen Gesellschaft. Der Einzelne soll darüber entscheiden können, wer was über ihn weiß, denn die unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe personenbezogener Daten durch Dritte – etwa die finanziellen Verhältnisse oder die Krankengeschichte – bedrohen Privatsphäre und Selbstbestimmung. Aber auch der Datenschutz ist stets auf die Vergewisserung seiner ethischen Grundlagen angewiesen.

### III. Das Menschenbild – der Maßstab einer ethischen Reflexion

Die oben dargestellten Tendenzen zeigen auf, warum die Digitalisierung zu bestimmten ethischen Problemfällen führt.<sup>3</sup> Es bleibt dennoch die Frage offen, mit welchen Maßstäben bzw. Prinzipien wir uns diesen Problemen nähern sollen. **Der Ausgangspunkt für einen ethischen Diskurs ist dabei das Menschenbild.** Aus dem Verständnis dessen, was eigentlich den Menschen ausmacht, lassen sich sowohl ethische Normen ableiten als auch die Maßstäbe für das „gute“ Handeln.

Den Aufschluss, von welchem Verständnis über die menschliche Wesenart eine freiheitliche Gesellschaft ausgeht, bietet hierbei das seit der Neuzeit etablierte humanistische Menschenbild. Schon der Renaissancehumanist Pico della Mirandola erklärt die Freiheit und Würde des Menschen aus dem Vermögen, kraft seiner Vernunft die Welt nach seiner Vorstellung schöpferisch zu gestalten.<sup>4</sup> **Spätestens seit den „Kritischen Schriften“ von Immanuel Kant wird das Menschenbild von der normativen Annahme seiner Vernünftigkeit und Freiheitlichkeit her bestimmt.** Dass der Mensch kraft seiner Vernunft die Welt frei nach eigener Vorstellung zu gestalten vermag, bildet dabei die eine Seite des freiheitlichen Menschenbildes: nämlich die der Individualität. Sie impliziert jedoch keinen sturen Individualismus, sondern meint den Menschen auch als Gemeinschaftswesen, als Weltbürger.<sup>5</sup> Die andere Seite des Menschenbildes ist daher die Pluralität: **Der Mensch existiert in der Gemeinschaft mit in ihrer Vernünftigkeit und Freiheit gleichen Individuen.** Die eigene Freiheit findet daher nach Kant in der Freiheit des anderen seine Grenze – und zwar aufgrund der Achtung vor dem Vernünftigkeit- und Freiheitsvermögen des anderen. Die Individualität und die Pluralität sind somit zwei Dimensionen des modernen, aufgeklärten Menschenbildes als Träger seiner unantastbaren Würde. Die Vorstellung des Menschen als freies Gemeinschaftswesen ist auch die normative Grundlage jeder freiheitlichen Verfassung, etwa des Grundgesetzes. Das Menschenbild im Grundgesetz geht vom Bürgerverständnis als eigenverantwortlichem Individuum aus, welches in eine Gemeinschaft eingebunden ist, in der jeder über eine bei anderen gleich zu achtende Würde verfügt.<sup>6</sup> Es ist ein Menschenbild, nach dem das Individuum einerseits selbstbestimmt, andererseits verantwortungsbewusst ist.

Für die netzethische Auseinandersetzung bedeutet der Rückgriff auf das freiheitliche Menschenbild, dass bestimmte Herausforderungen der Digitalisierung mit dem Verständnis des Menschen als freiheitliches Vernunftwesen abgeglichen werden. So könnte etwa das Phänomen, dass die personenbezogenen Daten „für immer“ im digitalen Raum bleiben (siehe II, Das Netz vergisst nie), zur Überlegung führen, inwiefern es mit dem Verständnis des Menschen vereinbar ist, bei dem die Fähigkeit, sich stets neu zu entwerfen, die grundlegendste Voraussetzung der Ausübung der individuellen Freiheit ist. Ein Gedankengang, der im Übrigen das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil dazu veranlasste, die informationelle Selbstbestimmung als Ausdruck der Menschenwürde zu deuten.

Abschließend muss angemerkt werden, dass viele ethische Fragen, die uns im Gewand der Digitalisierung neu erscheinen, in Wirklichkeit nicht neu sind, respektive nicht neu sein können. **So stellt beispielsweise das mittlerweile sehr berühmte Dilemma, ob ein vernetztes Auto im Notfall einen Rentner oder ein Kind zu überfahren habe, keineswegs ein neues Phänomen dar**, das erst im Zusammenhang mit dem automatisierten Fahren diskutiert wird. Im Grunde handelt es sich um eine mehr als 2500 Jahre alte Fragestellung, die u. a. unter dem Namen „Schiffbrüchigen-Dilemma“ die Menschheit seit Generationen zum Nachdenken anregt. Algorithmenbasierte Big-Data-Entscheidungen werfen ihrerseits viele Fragen auf, die uns bereits aus den Auseinandersetzungen mit herkömmlichen Statistiken bekannt sind – etwa nach deren Aussagekraft und Anfälligkeit für Manipulationen. Und auch die Fragen nach dem Verhältnis Mensch-Maschine kennen wir bereits seit den Anfängen der Industrialisierung. Bei netzethischen Diskursen lohnt es sich daher oft, sich erst nach den Analogien umzuschauen, die bereits seit Langem als ethisches Problem diskutiert werden.

## IV. Interdisziplinärer netzethischer Diskurs

Bei einem **gesellschaftlich geführten netzethischen Diskurs** ist es wichtig, zuvorderst abzugrenzen, was eigentlich eine ethische und was eher eine rechtliche, politische oder gar technische Frage ist. So würde es beispielsweise bei der Diskussion über das vernetzte Auto wenig Sinn machen, über die Verantwortlichkeit zu philosophieren, wenn es dazu bereits eindeutige rechtliche Regelungen gäbe. Ein ethischer Diskurs kann außerdem ein Problem und mögliche Lösungsansätze nur aufzeigen – **eine letztinstanzliche Wahrheit kann es hier nie geben**. Daher sind schließlich die politisch Verantwortlichen gefragt, den ethischen Diskurs aufgreifend die Weichen der gesellschaftlichen Entwicklung zu stellen. Bei all dem darf aber nie vergessen werden, dass viele netzethische Probleme nicht erst durch das Recht, die Politik und die Ethik gelöst werden können, sondern womöglich bereits durch innovative informationstechnische Ansätze. Die Informatiker in die Auseinandersetzungen mit netzethischen Fragestellungen von vornherein einzubinden, muss jedenfalls genauso selbstverständlich sein, wie es zurzeit die Einbeziehung von Rechtsgelehrten ist.

Um das methodische Vorgehen bei einem gesamtgesellschaftlichen netzethischen Diskurs zu beschreiben, könnte der Satz des Freiheitskämpfers von 1848 und späteren US-Innenministers, Carl Schurz, hilfreich sein: „Ideale sind wie Sterne am Himmel über dem Meer – für den Menschen unerreichbar, so richten wir uns wie Seeleute im Alltag zur Orientierung nach ihnen.“ Dieser Metapher folgend könnte die Vergewisserung über die normativen Grundlagen, d. h. über das Menschenbild und über die Werte, nach denen wir uns richten wollen, als Entscheidung verstanden werden, wohin man eigentlich „segeln“ will. Verifizierung bereichsspezifischer Konflikte und normativer Güter könnte als „Sterndeutung“ und der interdisziplinäre Diskurs sowie die Suche nach Lösungen als das Wirken von Juristen, Informatikern und Philosophen im „Maschinenraum“ verstanden werden. Mit Problembezeichnungen und Handlungsempfehlungen würde das Schiff alsdann am Ufer ankommen und die Ergebnisse an politische Entscheidungsträger überbringen.

## Fußnoten

1. Andersen, Nicolai / Müller, Lena-Sophie: Denimpuls Digitale Ethik: Warum wir uns mit Digitaler Ethik beschäftigen sollten. Ein Denkmuster.
2. Horn, Nikolai: Internet – Die ungeahnte Macht. In: FAZ v. 08.01.2014. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/internet-die-ungeahnte-macht-12727370.html>.
3. Folgender Abschnitt beinhaltet einen Auszug aus: Horn, Nikolai: Der Bürger im Netz. Herbert-Quandt-Stiftung (Hg.), Bad Homburg v.d.H. 2013, S. 14. URL: [http://www.herbert-quandt-stiftung.de/buecher/der\\_buerger\\_im\\_netz\\_nikolai\\_horn](http://www.herbert-quandt-stiftung.de/buecher/der_buerger_im_netz_nikolai_horn).
4. Pico della Mirandola, Giovanni: Über die Würde des Menschen. Hamburg 1990, S. 5 f.
5. vgl. Kant, Immanuel: Anthropologie. In: Werke, Bd. 8. Berlin 1922, S. 14.
6. vgl. Di Fabio, Udo: Die Zukunft der Bürgergesellschaft – die Aufgabe der Bürgerstiftungen. Berlin, 23.03.2012. URL: [http://www.herbert-quandt-stiftung.de/files/presse-meldungen/presse-meldung\\_di\\_fabio\\_festrede\\_2\\_ideen-wettbewerb\\_120\\_e20596.pdf](http://www.herbert-quandt-stiftung.de/files/presse-meldungen/presse-meldung_di_fabio_festrede_2_ideen-wettbewerb_120_e20596.pdf). S. 3.

## Fotos

Cover: iStock.com/DimaBerkut

## Über den Autor



**Dr. Nikolai Horn** ist als Referent Grundsatzfragen verantwortlich für konzeptionelle Inhalte. Nach seinem Studium der Philosophie arbeitete er am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn und promovierte mit einer interdisziplinären Arbeit zum Grundrecht der Gewissensfreiheit. Nikolai Horn befasst sich seit Längerem mit Themen aus dem Bereich Gesellschaft und Digitalisierung.



**STIFTUNG DATENSCHUTZ**

rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts  
Karl-Rothe-Straße 10–14  
04105 Leipzig

Telefon 0341 / 5861 555-0  
[mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)  
[www.stiftungdatenschutz.org](http://www.stiftungdatenschutz.org)

Gestiftet von der Bundesrepublik Deutschland  
vertreten durch den Vorstand Frederick Richter